



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:
Bereitstellung im Archiv ab:

22.12.2022 bis 05.01.2023
06.01.2023

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.12.2022

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Es lagen keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

TOP 2: Kläranlage Oedheim

Auftragsvergabe Klärschlammwässerung

Die Leistungen für Klärschlammwässerung mit mobiler Kammerfilterpresse auf der Kläranlage, Menge ca. 5.000 cbm Nassschlamm, für die Jahre 2023 und 2024 wurden beschränkt ausgeschrieben, die Unterlagen wurden an vier Bieter versandt. Es gingen zwei Angebote ein.

Der Jahresauftrag 2023 und 2024 zur Klärschlammwässerung mit der Kammerfilterpresse wird an den günstigsten Bieter die Firma ES Mobile Schlammwässerung GmbH, – Erligheim zum Bruttoangebotspreis von 8,93 €/m³ vergeben.

TOP 3: Kläranlage Oedheim

Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung

In der Kläranlage Oedheim findet einmal pro Monat eine Pressung des Klärschlammes mit anschließender Entsorgung statt. Pro Jahr fallen hier ca. 600 Tonnen Klärschlamm an.

Klärschlamm ist eine Mischung aus Fest- und Flüssigstoffen, die bei der [Abwasserreinigung](#) durch [Sedimentation](#) gewonnen wird. Bei den Feststoffen handelt es sich um [Schwebstoffe](#), die sich in der [Kläranlage](#) aus dem [Wasser](#) absetzen und zu Boden sinken. Bei der Klärschlamm-Pressung werden die Feststoffe von den Flüssigstoffen getrennt, gepresst und entsorgt. Bei vier Firmen wurden Angebote angefordert. Es gingen zwei Angebote ein.

Der Auftrag für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 für die Klärschlamm Entsorgung in Oedheim wird an den günstigsten Bieter die Fa. MSE GmbH, Sachsenheim, zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 63.012,00 € pro Jahr vergeben.

TOP 4: Bebauungsplan „Linkenbrunnen“

Aufstellungsbeschluss im Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeinde Oedheim beabsichtigt im Gewann Linkenbrunnen im Anschluss an die Baugebiete „Linkenbrunnen“ und „Linkenbrunnen II“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Linkenbrunnen I“ soll die Lücke zwischen dem Baugebiet „Linkenbrunnen II“ und der Neuenstadter Straße mit Wohnbauflächen geschlossen werden.

Die Fläche befindet sich aktuell im Außenbereich und grenzt an ein Gebiet, welches im Zusammenhang bebauter Ortsteile steht, an. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung des Umweltberichts nach § 2 a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.
Von der Natur- und Artenschutzprüfung kann nicht abgesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Linkenbrunnen I“ im beschleunigten Verfahren und beauftragt das Ingenieurbüro Walter und Partner, Adelsheim mit den weiteren Ingenieurleistungen zum Bebauungsplan „Linkenbrunnen I“, sowie das Ingenieurbüro für Umweltplanung Wagner + Simon, Mosbach mit der Natur- und Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan „Linkenbrunnen I“ beauftragt wird.

TOP 5: Bekanntgaben, Anträge, Anfragen

Im Rahmen seiner Rede zum Jahresabschluss bemängelte Bürgermeister Schmitt die immer größer werdende Bürokratie, die immer größer werdende Flut an Aufgaben, die von Bund und Land auf die Kommunen abgedrückt werden, ohne die Personal- und Finanzausstattung entsprechend anzupassen. Er schloss sich dem Appell des Gemeindetags von Baden-Württemberg an, dass es ein weiter so nicht mehr geben darf. So können die großen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Daseinsvorsorge nicht mehr mit den bisherigen politischen Antworten erledigt werden. Es braucht eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen.

Wir Städte und Gemeinden weisen schon lange immer wieder darauf hin, das bereits heute geltende Rechtsansprüche nicht mehr erfüllbar sind.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Schmitt bei allen Beschäftigten in der Gemeinde und bei den Mitgliedern des Gemeinderats für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und wünschte dem Gremium und den Zuhörern eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit.